

Frau oder Parteigenossin?

Autor(en): **Ragaz, Klara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351297>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Man müßte an dem menschlichen Geschlecht verzweifeln, wenn es so wäre.

Auf alle Fälle wäre die Sozialdemokratie allein daran schuld, wenn es so käme. Nur dann, wenn die Sozialdemokratie in den Augen der Arbeiterinnen und Frauen nicht die konsequente Verfechterin der Interessen der unterdrückten und ausgebeuteten Menschen wäre, könnte so etwas passieren. Aber eine kämpfende und unbeugsam die soziale Revolution vorbereitende Partei kann und muß auf die Frauen zählen. Niemand hat mehr zu leiden als die Frau, wenn die kapitalistische Gesellschaft weiter auf Tränen und Blut sich ausbreiten sollte, und niemand hat mehr von der Errichtung der sozialistischen Gesellschaft zu erwarten als die Frau!

Und wir sollen Angst haben vor der treuesten und natürlichsten Bundesgenossin?
M. Bronski.

Man hat in der letzten Zeit so viel über den Wert der schweizerischen Demokratie gesprochen. Ich bin der letzte, das zu verkennen, was in ihr etwa als vorbildlich bezeichnet werden könnte. Aber die Tatsache, daß wir in der Frage des Frauenstimmrechts — und das ist in eminentem Maße eine Frage der Demokratie —, weit hinter einer großen Zahl anderer, zum Teil monarchischer Länder zurückgeblieben sind, müßte die vorbehaltlosen Lobredner der schweizerischen Demokratie doch einerseits zur Bescheidenheit und zum Maßhalten im Urteilen, andererseits zum kräftigsten Eintreten für die Gleichstellung der Frau im öffentlichen Leben zwingen. Wir haben die Demokratie noch nicht. Wir sind erst auf dem Wege zu ihr.
Ernst Nobs.

Frau oder Parteigenossin?

Wir Frauen haben es in unserem Kampfe um die Besserstellung im wirtschaftlichen und politischen Leben immer besonders schwer, weil wir denselben nach zwei Fronten führen müssen. Der Mann, der um höheren Lohn, um kürzere Arbeitszeit, um eine dem Arbeiter günstigere Gesetzgebung, um Arbeitervertretung in den Behörden kämpft, hat sich in diesem Kampfe mit den bürgerlichen Parteien auseinanderzusetzen. Da heißt es: Sie Sozialismus, Sie Kapitalismus oder Sie Sozialismus und Sie freisinniges oder demokratisches oder radikales oder liberales oder konservatives oder christlichsoziales Bürgertum. Bei der Frau handelt es sich wohl auch um diese zwei Gegenätze; aber dazu kommt noch der andere Gegensatz, derjenige zwischen Mann und Frau. Auf dem Arbeitsplatz heißt es: Männerarbeit oder Frauenarbeit? Soll die Frau zu dieser oder jener Arbeit zugelassen werden? „Ist sie fähig, sie zu verrichten, ist sie kräftig genug, sie zu verrichten?“ fragt man laut, und leise raunt man sich zu: „Daß uns dies Gebiet für uns behalten; wir halten uns damit einen unbequemen Konkurrenten vom Leibe“. Und weil man die Frau als unbequemen Konkurrentin und nicht als gleichberechtigte Arbeitsgenossin behandelt, wird sie zur unbequemen Konkurrentin. Um den Arbeitsplatz dennoch zu erobern, bietet sie ihre Kräfte unter dem Preis an; indem sie das tut, entwertet sie die Frauenarbeit und drückt zugleich auf den Lohn der Männer. Sie schlägt sich selbst ins Gesicht, indem sie ihre Arbeit niedriger einschätzt; sie ist dem Manne gegenüber nur Frau und nicht Genossin, und der Mann bedenkt nicht, daß er selbst, indem er sie nicht als gleichberechtigte Genossin anerkennen wollte, sie auf diesen Weg gedrängt hat.

Aber erst auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens! Arbeiterchutzgesetze, Versicherungsgesetze, Schulgesetze und Wohnungsbauperordnungen, Strafgesetze und Bestimmungen über Erb- und Familienrecht, Lebensmittelverordnungen und Schutzzölle, alles, alles liegt in Händen des Mannes,

und die Frau hat kein anderes Recht, als sich all diesen Gesetzen, Bestimmungen und Verordnungen zu fügen. Sie hat nicht einmal das Recht, diejenigen Männer auszuwählen, die diese Gesetze, Bestimmungen und Verordnungen schaffen oder vollziehen sollen.

Freilich, wir können und sollen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet trotz unserer Minderberechtigung Mitarbeiterinnen, Genossinnen des Mannes werden, indem wir uns den Gewerkschaften und der Partei anschließen und dort mit dem Manne gemeinsam den Kampf um die Besserstellung der Arbeitererschaft und um eine neue Gesellschaftsordnung aufnehmen. Aber darüber müssen wir uns und müssen sich unsere männlichen Genossen klar sein, daß wir zu diesem gemeinsamen Kampfe erst vollkommen frei werden, wenn in der Gewerkschaft und in der Partei Mann und Frau vollkommen gleichgestellt sind. In der Gewerkschaft sind sie es nominell, und ich will hier nicht näher untersuchen, inwiefern sie es auch tatsächlich sind. Aber in der Partei werden sie es erst an dem Tage sein, wo die Frau auch die Wahlvorschläge und die Beschlüsse der Partei mit ihrem eigenen Stimmzettel an der Urne zur Geltung und durch ihre von ihr selbst gewählten Vertreter in den Behörden zum Ausdruck bringen kann. Bis dahin kann sie nicht seine wirkliche Genossin sein; denn unter Genossen verstehen wir gleichberechtigte Menschen, die in gleicher Arbeit und gleichem Kampfe und gleicher Gesinnung zusammenstehen. Darum sind wir, wenn wir als Frauen um unsere Rechte kämpfen, gerade recht gute Parteigenossinnen und darum heißt es, die Interessen der Partei verkennen, wenn man die Frage des Frauenstimmrechtes als eine nebensächliche, als eine, die dann nach allem andern gelöst werden könne, behandelt. Freilich darf die Lösung nicht „Frau oder Parteigenossin“, sondern sie muß „Frau und Parteigenossin“ sein. Als Frau in die Partei hinein und dort darum kämpfen, daß wir nicht mehr in Genossen bessern und mindern Rechts geschieden sind, und darum einen Teil unserer Kräfte im Kampfe gegeneinander verlieren oder doch einen Teil unserer Kräfte infolge schlechter Organisation brach liegen lassen! Als Frau in die Partei hinein und dort dafür sorgen, daß nicht das Interesse des Mannes oder der Frau gegeneinander ausgespielt werde, sondern daß beide miteinander die Rechte des Menschen und der Menschheit vertreten!

Maria Kagan.

Der Kampf um das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Man ist leicht geneigt, anzunehmen, daß dem Kampfe um die politische Gleichberechtigung der Frau nirgends so gute Aussichten beschieden seien, wie in der Schweiz, dem Lande mit alten, eingelebten demokratischen Einrichtungen, unter denen nun schon ein paar Generationen herangewachsen sind. An die Spitze der zürcherischen Verfassung ist der Grundsatz gestellt: „Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“ Allerdings wird er durch den Nachsatz wieder eingeschränkt, daß die Ausübung der Staatsgewalt nicht Sache aller Erwachsenen, sondern nur der „Aktivbürger“ ist. Unsere Demokratie ist eine „Männerdemokratie“. Die Volksrechte sind ein Privilegium der Aktivbürgerschaft. Aber — so möchte man folgern — während in anderen Staaten erst noch um die Grundrechte der Demokratie gekämpft werden muß, stehen die schweizerischen Frauen vor einer viel leichteren Aufgabe: für sie handelt es sich nur noch darum, das Vorrecht der Männer abzuschaffen und die bereits in der Verfassung anerkannten Rechte auch den Frauen zugänglich zu machen.

Die Erfahrung widerlegt leider diese Vermutung. Sie hat uns gezeigt, daß, was scheinbar den Kampf und die politische Gleichstellung der Frau erleichtert, in Wahrheit ein